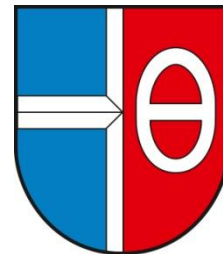


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt / Bauamt
Bearbeiter/in: FH / TS
Datum: 19.05.2026
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 03 / 2026**
Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Vorhaben: Errichtung einer Gartengeschirrhütte auf dem Grundstück
Flst.Nr. 8649 in Malsch, Alte Berg 1

Tagesordnungspunkt:

1.1

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Alte Berg 1. Änderung“. Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Gartengeschirrhütte mit einem Volumen von ca. 35 m³.

Die Planungen weichen von den schriftlichen Festsetzungen wie folgt ab:

- Die geplante Dachneigung beträgt 5°. Gemäß § 2 Abs. 1.1.1. des Bebauungsplans sind Dachneigungen zwischen 15° und 45° zulässig.
- Die Gartengeschirrhütte überschreitet die vordere Baugrenze um ca. 1,70 bis 1,75 Meter.

Zur Begründung führt der Bauherr aus, dass die geringe Dachneigung gewählt wurde, um das Raumvolumen auf das notwendige Maß zu begrenzen und gleichzeitig eine ordnungsgemäße Ableitung des Regenwassers sicherzustellen.

Die Gartengeschirrhütte soll hälftig innerhalb bzw. außerhalb der Baugrenze (jeweils ca. 17,5 m³) errichtet werden. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sind bauliche Anlagen außerhalb der Baugrenzen nicht größer als 20 m³ zulässig. Der außerhalb der Baugrenze liegende Anteil bleibt somit innerhalb der zulässigen Größenordnung.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass den vorgenannten Abweichungen zugestimmt werden kann, diese sind städtebaulich vertretbar.

Die Planunterlagen hierzu können im Rathaus, Bauamt, eingesehen werden und liegen am Sitzungstermin vor.

Beschlussvorschlag:

Beratung im Ausschuss.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Gemeinde Malsch stimmt der Errichtung einer Gartengeschirrhütte mit einer Dachneigung von 5° sowie der Überschreitung der vorderen Baugrenze um 1,70 bis 1,75 Meter mit einem Volumen bis zu 20 m³ auf dem Grundstück Flst.Nr. 8649 in Malsch, Alte Berg 1, zu. Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde Malsch für die zu erteilenden Befreiungen wird hergestellt.

Beschluss des Ausschusses:

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Lageplan